Mittwoch, 26. November. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8231. 1873.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ 15 Sgr. Auswärts 1 ℛ 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Pest, 24. Novbr. Wegen des beabsichtigten Rücktritts der Minister Kerkapoly und Tisza haben zwischen den übrigen Mitgliedern der Regierung und hervorragenden Persönlichkeiten der Deakpartei Besprechungen stattgefunden, ohne daß bisher ein definitives Resultat erzielt wäre. — Das Abgeordnetenhaus hat beschlossen, morgen die Berathung über das Gesetz, betreffend die ungarische Anleihe vorzunehmen.

Abgeordnetenhaus.

7. Sitzung am 24. November.

(Schluß.) Finanzminister Camphausen: Wenn Sie zunächst unsere dauernden Ausgaben in's Auge fassen, so werden sie finden, daß wir im Jahre 1871 uns begnügen mußten, zu diesem Zwecke 166 Mill. Thlr. zu verwenden, 1872: 174 Mill., 1873 bereits 186 Mill. ausgegeben haben, 1874 aber 198,334,000 zur Verwendung bringen. Trotzdem finden wir doch bereits heute schon Anklänge in der Debatte, man möge doch die Ausgaben noch höher stellen; und ebenso treten bereits heute wieder Wünsche in Betreff Steuererlaß und Aufhebung von Staatseinnahmen hervor. Ja, wenn es sich um Ausgaben handelt, d. h. um Besoldung, um Löhne, um Bauten u. s. w. dann hören wir immer von allen Seiten: der Geldwerth ist gefallen, wir müssen mehr Geld ausgeben; wenn es sich aber darum handelt, die Steuerlast des Landes zu beurtheilen, dann höre ich von keiner Seite die Betrachtung, daß doch der Geldwerth der Steuern auch gefallen ist und daß schon eine große Steuererleichterung darin liegt, daß wir nicht mehr Steuern begehrt haben. (Heiterkeit.) Wir haben bereits in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer in Bezug auf die Modification des Zolltarifs, in Bezug auf den Dotationsfond für die Provinzen thatsächlich eine nicht geringe Ermäßigung der Steuerlasten herbeigeführt. In Betreff der Zeitungsstempelsteuer wissen Sie, daß im vorigen Jahre die Regierung sich mit dem von Ihnen angenommenen Gesetzentwurf nicht einverstanden erklären konnte; auch wurde das Gesetz vom Herrenhause verworfen. Sie wissen ferner, daß die Regierung im Sommer vorigen Jahres einen Preßgesetzentwurf für das ganze deutsche Reich dem Bundesrathe vorlegte und bei Annahme dieses Preßgesetzes sich bereit erklärte, den Zeitungsstempel in Wegfall zu bringen. Dieser Gesetzentwurf liegt noch gegenwärtig dem Ausschusse des Bundesrathes zur Berathung vor und soll sobald als möglich an den Reichstag gelangen. Immerhin ist also der Finanzminister nicht in der Lage, mit allzufester Zuversicht auf die Fortdauer der Zeitungssteuer rechnen zu dürfen. Wenn nun Hr. Richter seine Absicht angekündigt hat, durch ein bloßes Votum beim Etat die Lotterieverwaltung aus der Welt zu schaffen, so muß ich zunächst die Competenz des Hauses zu einem solchen Schritt bestreiten, bestände aber auch die Befugniß hierzu, so würde das Haus damit etwas sehr Unrichtiges thun. Man mag über Lotterien denken wie man will, so ist doch das unzweifelhaft, daß es für uns ein Fortschritt sein würde, wenn blos in Preußen die Lotterie beseitigt würde und wenn in allen unseren Nachbarstaaten der Debit der Loose immer mehr ausgedehnt wird, wie das bisher und namentlich in letzter Zeit geschehen. Ueber die Frage, wie sich die Veranlagung der neuen Klassensteuer herausgestellt hat und welche Consequenzen daraus zu ziehen seien, bin ich zur Zeit nicht in der Lage, Auskunft geben zu können. Wir haben die Provinzialbehörden angewiesen, in der zweiten Hälfte des Monats November uns über die Lage Auskunft zu ertheilen. Erst dann wird es möglich sein, auf eine sorgfältige Prüfung der gewonnenen Resultate einzugehen. Die Voraussetzung, daß die contingentirte Summe durch die wirkliche Veranlagung erheblich überschritten werden würde, ist nach den einzelnen Mittheilungen, die mir zugegangen sind, durchaus nicht begründet, es ist im Gegentheil zu besorgen, daß die Veranlagung hinter der contingentirten Summe erheblich zurückbleibt. Endlich habe ich keinen Augenblick übersehen, daß mit Ablauf des Zeitpunktes, für welchen das Pauschquantum des Militäretats festgestellt ist, die Frage an uns herantritt, ob nicht für Militärzwecke sehr erheblich größere Beträge zu verausgaben sein werden. Wenn die Lebensmittel, die Arbeitslöhne, die Materialien im Preise steigen, so ist es von vorne herein sehr wahrscheinlich, daß man, um alle Auslagen zu decken, nicht mehr hinreicht für die Gegenwart und für die nächste Zukunft. Ich würde also auch aus dieser Rücksicht eine allzufreigebige Verfügung über die Mittel, die uns zur Disposition stehen, nicht für rathsam halten. Ich kann Sie nur bitten, den Etat im Großen und Ganzen gut zu heißen. Zugleich möchte ich Sie aber bitten, die Etatsberathungen etwas zu beschleunigen. Wir sind das einzige Land in der Welt, in dem Jahr für Jahr die Etatsberathungen mit so außerordentlicher Gründlichkeit und Ausdehnung betrieben werden. Es scheint mir diese Abkürzung ein dringendes Erforderniß, und das beste, was wir für die Befestigung des constitutionellen Lebens, für die Ausbildung des parlamentarischen Lebens, dem ich von jeher zugethan gewesen bin, (Beifall) thun können, jedenfalls sein, daß wir vermeiden, 8 bis 9 Monate hintereinander parlamentarischen Verhandlungen beiwohnen zu sollen. — Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich kann mir freilich keine angenehmere Lage für einen Finanzminister denken, als jährlich mit Ueberschüssen im Etat vor dem Landtage zu erscheinen. Es ist dem Finanzminister gewiß volle Anerkennung hierüber auszusprechen. Indeß muß ich hier einem Gefühle Ausdruck geben, daß einen großen Theil der Bevölkerung beherrscht. Es ist das die Klage über die mangelhafte Berücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung im Gegensatze zu den Kreisen der Industrie- und Handelsbevölkerung. So sollen z. B. wieder in diesem Etat von den Ueberschüssen verwendet werden 9 Millionen zu Canalbauten und Hafenanlagen, und 11½ Millionen zu Eisenbahnen. Dagegen finden wir im Etat nur 40,000 ℛ zu Chausseebauten angesetzt, das reicht gerade hin, um die Chausseen fahrbar zu machen, was sie jetzt eigentlich schon nicht mehr sind. Der Grundbesitz und die Landwirthschaft befindet sich in einer Krisis, die ich mit dem Ausdruck Productionsnoth bezeichnen möchte. An sich zu hoch, unrichtig und in gewissem Maße doppelt besteuert, hat der Grundbesitz die vernichtende Concurrenz des billiger kornbauenden Auslandes zu tragen und dieses hat vermöge unserer eigenthümlichen Eisenbahntarife noch den Vortheil auf unsern Eisenbahnen, das Korn billiger verfahren zu können, als wir glücklichen Inländer. (Sehr richtig! rechts.) Dazu kommt die Haupt-Calamität, das sind die steigenden Arbeits- und Gesindelöhne, vor Allem aber der absolute Arbeitermangel für den Grundbesitz. Die Landwirthschaft hat schon den Grundsatz in Angriff genommen und zum Theil begonnen auszuführen, der bisher nur in England bekannt war, nämlich, den Körnerbau ganz aufzugeben und völlig zur Weidewirthschaft und Viehwirthschaft überzugehen. Wenn der Abg. Richter für die Auswanderung der Arbeiter aus Pommern die Fideicommisse als Grund anführte, so ist das unrichtig. Die größte Zahl der Fideicommisse besitzt Schlesien und die Auswanderung aus Schlesien ist durchaus gering. Daß die Zersplitterung des Grundbesitzes und die Parzellenwirthschaft auch keineswegs einen gesunden Mittelstand schafft, sondern erst recht zur Bildung von Latifundien beiträgt, dafür liefert uns Frankreich den Beweis. Es ist auch keineswegs die überseeische Auswanderung, die die Calamität herbeiführt, sondern hauptsächlich das Verlassen des flachen Landes und das Hinzuströmen zu den Industriecentren der großen Städte. Wollte man nun gar noch, wie der Abg. Richter vorschlug, das landwirthschaftliche Ministerium ganz aufheben, so würde die Empfindung im Lande sein, man hat den Grundbesitz den Kopf abgeschlagen und vertheilt die einzelnen Glieder. Jedenfalls scheint es mir richtiger, anstatt 21 Millionen vorwiegend für Handel- und Industriezwecke zu verwenden, eine Steuererleichterung im Allgemeinen, namentlich aber für den so drückend belasteten Grundbesitz eintreten zu lassen. Es sind in dem diesjährigen Etat allein für Straßenpflaster und Anlage von Plätzen für Berlin 1 Million Thlr. angesetzt. Dabei fällt das Mißverhältniß der Verwendung für Chausseen besonders grell in die Augen. Möge das Haus bei der Etatsberathung eingedenk sein, so bedeutsame Interessen wie die der Landwirthschaft nicht in ungerechter Weise hintanzusetzen. — Minister Camphausen: Der Straßenbau in Berlin ist nicht ein freiwilliges Geschenk des Staates, sondern die Erfüllung einer rechtlichen Verbindlichkeit, zu der wir durch Gesetz gezwungen sind. Bei den Chausseebauten hat der Vorredner die Hauptsätze im Etat ganz übersehen, die sich auf 2 Mill. belaufen. Den Vorwurf, die Ueberschüsse von 21 Mill. seien nur für Handel und Industrie verwendet, hätte ich bei dem großen Scharfsinn des Vorredners gar nicht erwartet. Der Canal- und Eisenbahnbau, sollte ich meinen, kommt ganz besonders und der erste meistentheils direct und unmittelbar der Landwirthschaft zu Gute. (Sehr richtig! links.) Wenn irgend etwas der Landwirthschaft nützt, so ist es der Canalbau. Was die Auswanderung betrifft, so ist die See immer ein unerschöpflicher Anziehungspunkt für dieselbe gewesen. Von je haben die Küstenprovinzen in höchst überwiegendem Maße das größte Contingent zur Auswanderung gestellt. Für Pommern will ich zunächst sagen, was ich als Finanzminister thun werde, resp. gethan habe. In dem Bezirke Stralsund sind jetzt oder werden zum nächsten Jahre größere Domänen pachtlos. Als mir die Vorschläge unterbreitet wurden, zu einer Neuverpachtung überzugehen, habe ich meinerseits die Regierung aufgefordert, zunächst die Frage zu erörtern, ob nach den dort gegebenen Verhältnissen die Ansiedelung von tüchtigen Bauernfamilien ausführbar wäre. (Beifall.) Wir vernachlässigen die Interessen der Landwirthschaft keineswegs. Wir werden dem Kaiser nicht rathen, das landwirthschaftliche Ministerium eingehen zu lassen, sondern eine Persönlichkeit an die Spitze zu stellen, von der wir ebensowohl überzeugt sind, daß sie den Gang unserer Politik unterstützt, als wir hoffen, daß sie sich der landwirthschaftlichen Interessen kräftig annimmt. — Abg. Schmidt verweist den Abg. v. Schorlemer mit seinem Vortrage an das Publikum der landwirthschaftlichen Vereine und weist auf die gegenwärtigen hohen Fleisch- und Getreidepreise hin, welche die Klagen des Redners kräftig dementiren. Das landwirthschaftliche Ministerium ist keine Lebensfrage für die Landwirthschaft in Preußen, denn sie hat auch vor 1848 geblüht, als ein solches Ministerium, das England überhaupt nicht kennt, nicht existirte. Wer es jetzt beseitigen will, beabsichtigt damit nicht irgend eine entsetzliche That, will Niemand „den Kopf abschlagen“. Redner empfiehlt schließlich dringend die Verlegung des Etatsjahres. — Die erste Berathung wird hiermit geschlossen und das Haus entscheidet sich einstimmig für den Antrag Miquel, also für Berathung des Budgets im Plenum, jedoch in der Weise, daß außer den Etats des Cultus und der Eisenbahnverwaltung der ganze Etat des Handelsministeriums, nicht bloß das Extraordinarium desselben an die Budgetcommission zur Vorberathung verwiesen wird. — Nächste Sitzung: Dienstag.

Deutschland.

✱ Berlin, 25. Novbr. Es verdient aus dem parlamentarischen Leben als eine bemerkenswerthe Thatsache hervorgehoben zu werden, daß in dieser Session, trotzdem sie soeben erst begonnen hat, nur sehr wenig „Wilde“ vorhanden sind. Es haben sich fast alle Abgeordneten in Reih und Glied gestellt, bis auf die wenigen, welche es nicht thaten, weil sie es nicht konnten. Keiner Fraction haben sich die 4 Alt-Liberalen angeschlossen, welche wiedergewählt worden sind: v. Bonin, Schellwitz, Stelzer, Wagner (Franzburg); sie gehen im Wesentlichen Hand in Hand mit den Frei-Conservativen. Außerdem stehen außerhalb des Fractions-Verbandes die Altconservativen, etwa 8—9 an der Zahl; dieselben haben den Versuch gemacht, mit den Neuconservativen sich zu vereinigen, sind von diesen aber abgewiesen worden. Ferner befinden sich in der liberalen Mehrheit zwei Abgeordnete, die, wie in den früheren Sessionen, weder der nationalliberalen, noch der Fortschrittspartei beitreten, der Führer des früheren „linken Centrums“, Abg. v. Bockum-Dolffs, und Heyl; sonst hat sich Alles in eine der beiden liberalen Fractionen eingereiht. Für die Vorbereitung der Beschlüsse des Hauses ist der Umstand, daß es fast keinen Abgeordneten giebt, über dessen Haltung ein Zweifel besteht, von hohem Werthe, weil sich im Voraus ersehen laßt, wie die Beschlüsse des Hauses ausfallen werden, nachdem die Fractionen sich schlüssig gemacht haben. Es wird in der gegenwärtigen Legislaturperiode viel mühselige Arbeit erspart werden, welche während der letzten Jahre in einzelnen Fällen darauf verwendet werden mußte, um die Elemente, aus denen eine Majorität gebildet werden konnte, zu ermitteln und durch Compromisse hinüber und herüber auf einen mittleren Durchschnitt zu vereinigen. Die Verhandlungen des Hauses werden demzufolge dieses Mal sich in klareren Formen bewegen und deswegen auch draußen besser verstanden werden, als dieses in den letzten Jahren vielfach der Fall war, wo die vertraulichen Nebenverhandlungen entweder ganz verborgen blieben, oder aber nur durch einseitige Darstellungen zur Kenntniß der Draußenstehenden gelangten. — Seit voriger Woche sind der nationalliberalen Fraction noch fünf Abgeordnete beigetreten, so daß dieselbe jetzt ausschließlich des Präsidenten v. Bennigsen, der nach dem bisherigen Gebrauche formell aus der Fraction ausgetreten ist, nunmehr 169 Mitglieder zählt.

* Das im Frühjahr eingesetzte Central-Wahl-Comité der national-liberalen Partei (Berlin W., Charlottenstraße 35 A.) hat, nachdem die Candidaturen für die Nachwahlen zum Abgeordnetenhause abgeschlossen sind, sich sofort der Vorbereitung der Reichstagswahlen zugewendet. Die Vertrauensmänner der national-liberalen Partei werden, auch ohne daß eine besondere Aufforderung des Central-Wahl-Comités an sie ergeht, dringend gebeten, Informationen aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen so reichlich wie nur immer möglich, an das Central-Wahl-Comité einzusenden und mit der Bildung von Kreis-Wahlcomités nunmehr unverzüglich vorzugehen. Anfragen wegen Candidaten, falls solche in Kreisen selber nicht vorhanden, werden sobald wie möglich erbeten; das Central-Wahl-Comité wird, ohne sich in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Wahlkreise einzumischen, gern die Vermittelung zwischen denselben und den bei ihm angemeldeten Candidaten übernehmen.

— Von dem bisherigen Vorstande der Pommer'schen Centralbahn ist wegen Eröffnung des Concurses über das Vermögen der Gesellschaft Beschwerde beim Kammergericht erhoben und die Wiederaufhebung des Concurses beantragt worden. Es konnte dieser Recurs von den in der General-Versammlung am vorigen Dienstag erwählten Liquidatoren nicht erhoben werden, da dieselben bisher vom Handelsminister noch nicht bestätigt und deshalb auch handelsgerichtlich noch nicht eingetragen sind. Die erhobene Beschwerde stützt sich darauf, daß zur Beantragung des Concurses legitimirte Gläubiger überhaupt nicht existiren und speciell die beiden Baumeister, welche den betreffenden Antrag gestellt haben, in keinerlei Weise dazu befugt waren.

— Die „Dannevirke“ bringt folgende seltsame, offenbar falsche Nachricht: Aus Copenhagen wird uns geschrieben: In hiesigen Regierungskreisen wird heute über nichts Anderes als über eine Note gesprochen, welche die preußische Regierung nach hier gesandt hat und in welcher eine Regulirung der nordschleswigschen Frage proponirt wird. Dem Vernehmen nach geht der Vorschlag auf die Abtretung eines bedeutenden Stückes von Schleswig hinaus, wogegen Dänemark als Aequivalent seine westindischen Colonien an Preußen abtreten soll.

— Der Feldmarschall v. Manteuffel und die Generale v. Treskow und v. Knappe werden sich auf besonderen Wunsch des Kaisers von Rußland zum Georgsfest nach Petersburg begeben.

Schweiz.

Bern, 23. Nov. Ein dem Großen Rathe des Cantons St. Gallen vorgelegter Gesetzesvorschlag, laut dessen Geistliche, welche confessionellen Unfrieden stiften oder ihr Amt zu politischen Zwecken mißbrauchen, mit einer Geldbuße bis 1000 Fr. nebst Gefängniß bis auf ein Jahr und im Rückfalle mit vierjähriger Amtseinstellung oder gänzlicher Amtsentsetzung bestraft werden können, ist für erheblich erklärt und einer speziellen Commission zur Berichterstattung und Antragstellung noch im Laufe der gegenwärtigen Session übergeben worden. Die große Mehrheit, mit welcher die Erheblichkeitserklärung erfolgte, läßt mit Gewißheit auch auf seine Annahme schließen.

Luzern, 23. Novbr. Letzten Donnerstag Abend ist bei Goschenen am großen St. Gotthard-Tunnel die Dynamit-Warmhütte in die Luft geflogen; drei Arbeiter wurden getödtet, mehrere leicht verwundet. Das Gleiche fand letzten Dienstag bei Airolo statt, ohne daß jedoch dort Menschenleben zu Grunde gingen.

Frankreich.

Paris, 23. Nov. Aus den letzten Kammerdebatten können beide Feldlager die Lehre ziehen, daß die parlamentarische Beredsamkeit und die Wucht der entwickelten Principien bei Weitem nicht mehr den überwiegenden Einfluß auf die Gruppen haben, wie unter der Julíregierung und in den letzten Jahren des Kaiserthums; der jetzige Gang der Dinge wird hinter den Coulissen abgekartet, und die öffentlichen Sitzungen dienen nur noch als Feuerwerk zu den Siegesfesten der Abstimmungen. Anders freilich ist die Wirkung der Reden auf das Land, wo man weniger einregimentirt ist und die Hintergedanken entweder nicht kennt oder als das Unheil der jetzigen parlamentarischen Wirren verabscheut. Die „Independance Belgé“ erblickt in den bisher genannten Minister-Candidaten den Beweis, daß die Orleanisten die Schnur in Händen haben. Wenn, wie es heißt, der Herzog von Aumale eine große militärische Stellung erhalten sollte und der Graf Chambord bestürmt worden wäre, zu Gunsten seines Dauphin, des Grafen von Paris, abzudanken, so wäre das allerdings eine Bestätigung orleanistischen Selbstgefühles.

Spanien.

In Cartagena hat sich ein Kampf entsponnen zwischen den Freiwilligen von Galvez und den Soldaten, welche die auf Befehl von Galvez verhafteten Hauptleute zurückforderten. Man glaubt, die Festung werde sich bald ergeben müssen. Die letzte Nummer des „Canton Murciano“, des amtlichen Blattes der Aufständischen, veröffentlicht einen Artikel von Roque Barcia, der seine baldige Abreise anzeigt.

Italien.

* Der „Times“ wurde vor Kurzem telegraphirt, daß Pius IX. Mitgliedern des Cardinals-Collegiums privatim seine Meinung ausgesprochen habe, daß ihm der Cardinal Perci, Erzbischof von Perugia, als die geeignetste Persönlichkeit für die Nachfolge auf dem Stuhle Petri erscheine. Das Londoner conservative Blatt „Hour“ stellt Letzterem ein nicht unvortheilhaftes Leumundszeugniß aus. Er habe nur wenig in Rom gewohnt und sei während seines fünfundzwanzigjährigen Episcopats ein hart arbeitender Bischof gewesen. Obwohl ein entschiedener Ultramontaner, hege er doch versöhnliche Gesinnungen und würde mit der italienischen Regierung auf erträglichem Fuße leben. Unserer Ansicht nach müßten mit dem Papste ungewöhnliche Wandlungen vorgegangen sein, falls derselbe sich ernstlich um solchen Nachfolger bemühen sollte, und das Cardinals-Collegium müßte geradezu einen „Tag von Damaskus“ erleben, ehe seine Wahl auf einen Mann fallen könnte, der von dem „subalpinischen Königreiche“ anders als im Geiste des Anathemas reden würde.

Schweden.

* Copenhagen, 22. Nov. Mehrere Proteste gegen die Giltigkeit einzelner Wahlen zum letzten Landtag haben einen eigenthümlichen Mißstand zur Sprache gebracht. Unter den dänischen Familiennamen herrscht nämlich eine große Eintönigkeit. Der bei weitem größte Theil der ländlichen und auch ein großer Theil der städtischen Bevölkerung muß sich mit etwa 20 verschiedenen Familiennamen begnügen, die sämmtlich auf die Silbe „sen“ endigen. Verwechselungen können da nicht ausbleiben. So behauptet der gegen eine geringe Majorität in Aarhuus unterlegene Björnbak, daß eine ziemliche Anzahl von Wählern, die für ihn stimmen wollten, nicht dazu kommen konnten, weil ihre Stimmen schon durch Gegner gleichen Namens für den Gegencandidaten abgegeben waren. Bei dem stets steigenden brieflichen Verkehr zeigt sich die Einförmigkeit der Namen immermehr geradezu als ein nach Abhilfe schreiendes Uebel. Man denke sich die Lage eines Wahlprotocollführers, der auf seiner Liste Hunderte von Hansen, Petersen, Nielsen, Sörensen, Jensen ꝛc. hat und nun jedesmal den richtigen herausfinden soll, der schnelle Expedition im Gedränge verlangend, seine Stimme abgeben will. Selbst unter den sich über die Menge erhebenden Persönlichkeiten giebt es so viele Hansen, Andersen, Jensen ꝛc., daß der geübte Journalist Mühe hat, sie auseinander zu halten. Mehrere Blätter haben denn auch eine Familiennamenreform dringend befürwortet und vorgeschlagen, dem ehemaligen schwedischen Beispiel zu folgen, wo jungen Soldaten durch ihre Officiere ein neuer Zuname beigelegt wurde, der sich allmälig auch bei ihren Angehörigen einbürgerte. Da dies jedoch nur halbe Abhilfe gewähren würde, so dürfte ein Gesetz angemessen sein, wonach jede Familie der durch die Silbe „sen“ (Sohn) gebildeten Namen das Recht und die Pflicht erhielte, sich einen neuen Namen als Zugabe beizulegen und dies in den sog. „Mannzahllisten“ anzuführen, woraus er dann in die Adreßbücher überginge. Um einen Begriff von

der für Suchende und Gesuchtwerdende trostlosen Einförmigkeit der aus geistig unerwachter Zeit herrührenden Namen des größeren Theils der hiesigen Bevölkerung zu geben, führen wir an, daß in den 18 Häusern des ärztlichen Vereins, von ca. 3000 bis 4000 Bewohnern, sich ca. 200 Hansen befinden sollen. Man denke sich die Verzweiflung eines neu angestellten Briefträgers!

Asien.

Ueber die **Hungersnoth in Indien** wird der „Times" telegraphirt, daß zweitausend Tonnen Reis, welche auf Kosten der Regierung angekauft sind, von Birmah in Calcutta angekommen sind. Die Kaufleute von Madras sichern sich den überflüssigen Reis aus Orissa. Von Calcutta und Chittagong gehen bedeutende Ladungen in's Ausland, und die Einwohner verlangen mit Geschrei ein Exportverbot. Die Aussichten der Opiumernte sind befriedigend.

Danzig, 26. November.

* [**Stadtverordneten-Sitzung am 25. Nov. c.**] Stellvertretender Vorsitzender Hr. O. **Steffens**; der Magistrat ist durch Herrn Stadtrath **Hirsch** vertreten. — Magistrat überreicht den Bericht über die Verwaltung des combinirten städtischen Arbeits-, Siechen- und Krankenhauses pro 1872. Derselbe wird zur Einsicht im Büreau ausgelegt. — Der K. Kreissteuer-Rendant Jonas in Ragnit hat eine von ihm verfaßte Instruction für Stadthauptkassen-Rendanten ausgearbeitet und drucken lassen und empfiehlt dieselbe zur Subscription. Liegt ebenfalls aus. — Dem an das städtische Gymnasium berufenen Lehrer Dr. Plew werden 25 Thlr. für Umzugskosten bewilligt; ebenso den Lehrern E. Schulz und Blaurock je 10 Thlr.; ebenso 21 Thlr. 15 Sgr. als Reisekosten für 4 Lehrer, welche zur Abhaltung von Probelectionen hierher berufen waren. — An der Mittelschule zu St. Catharinen ist innerhalb des ganzen Jahres eine Vertretung nothwendig gewesen, theils für den Lehrer Meynas, theils für den Lehrer Szotowski. Die dafür dem Hilfslehrer Krefft vom Magistrat angewiesene monatliche Remuneration von 25 Thlr. wird mit 300 Thlr. bewilligt. Magistrat hat beschlossen, das im Forstbelauf Bodenwinkel befindliche Jagen 29,c., welches 98 Morgen groß ist, neben den nach dem regelmäßigen Wirthschaftsplane abzuholzenden Beständen, für den bevorstehenden Winter zum Abtriebe zu bestimmen. Der Werth der betr. Hölzer ist nach der Taxe auf 16,196 Thlr. 20 Sgr. berechnet worden; nach Abzug der Abtriebskosten stellt sich der Reinertrag auf ca. 15,000 Thlr., der auf den Etat von 1874 kommen soll. Der Abtrieb der Bestände und die Fertigstellung derselben soll auf Rechnung der Commune vorgenommen werden. Da aber bei dem Betriebe auf Rechnung der Dienst der betheiligten Forstbeamten erheblich erschwert wird, so beantragt Magistrat, denselben, wie dies bei ähnlichen Anlässen früher geschehen, eine Tantième von 3% vom Reinertrage zu gewähren. Die Versammlung genehmigt den Abtrieb des bezeichneten Jagens und überläßt dem Magistrat die Vertheilung von 3% Tantième an die betheiligten Forstbeamten. — Für Anfertigung der Wählerlisten zum Reichstage werden dem Magistrat 600 Thlr. zur Disposition gestellt. — Der Eigenthümer Paul v. Frantzius beansprucht eine Beihilfe zu den Wasseranschlußkosten für seine Grundstücke Weidengasse No. 18/19, da durch die weite Entfernung des Leitungsrohrs diese Kosten unverhältnißmäßig große sind. Der Magistrat ist geneigt, die Hälfte mit 44 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. dem Petenten zu erstatten, wenn die Versammlung damit einverstanden ist. Dieselbe lehnt aber die verlangte Beihilfe mit großer Majorität ab. — — Die der Stadt Danzig mit 762 Thlr. zur Last fallenden Kosten für den Provinzial-Landtag werden aus dem Extraordinarium zu bezahlen bewilligt. — Als Beihilfen für Beseitigung von Vorbauten ꝛc werden bewilligt: 1) dem Victualienhändler Gottschalk (Scheibenrittergasse No. 1 u. 13) baar 200 Thlr. und freies Trottoir; 2) dem Besitzer Ehm (Heiligegeistgasse No. 10) 25 Thlr. baar und freies Trottoir; 3) dem Restaurateur Jäcke (Brodbänkengasse No. 1) 45 Thlr. baar und freies Trottoir; 4) dem Bäckermstr. Marks (Töpfergasse No. 10) 60 Thlr. baar und freies Trottoir. — Wie bereits erwähnt, haben die Besitzer der am Fischmarkt belegenen Grundstücke No. 12—21 sich an den Magistrat mit dem Antrag gewendet, von dem angeordneten Abbruch ihrer Vorbauten Abstand zu nehmen und ihnen das Vorbautenterrain gegen Vergütung zum Eigenthum zu überlassen, so daß sie dasselbe mit ihren Grundstücken vereinigen und event. bebauen dürften. Da der Fischmarkt an der betr. Stelle zwischen den qu. Vorbauten und der gegenüberliegenden Häuserreihe eine Breite von 36—44 Fuß bietet, so befürwortet Magistrat auf die Bitte einzugehen und beantragt, 1) zu dem vereinbarten Arrangement, nach welchem für das zu überlassende Terrain, das eine Fläche von ca 21 Quadrat-Ruthen einnimmt, pro Quadr.-Rth. 50 Thlr. bezahlt werden, die Zustimmung zu ertheilen, 2) der Wittwe Schmidt für Beseitigung des Vorgebäudes in der Häkergasse die Summe von 300 Thlr. und freies Trottoir als Beihilfe zu bewilligen, auch zu genehmigen, daß derselben der kleine Platz, auf dem ihr Vorbau am Fischmarkte. an der Ecke obiger Vorbautenreihe, sich befindet, unentgeltlich überlassen werde. Gegen diese Vorlage erhebt sich eine sehr lebhafte Opposition. Die HHr. Dr. **Liévin** und **Damme** führen aus, daß man es der Versammlung nicht zumuthen könne, einen Beschluß zu fassen, nach welchem eine ganze Reihe von Vorbauten an einem Marktplatze erhalten bleibe und das zum Verkehr nöthige Straßenterrain den betr. Vorbautenbesitzern als freies Eigenthum gegen eine Bagatelle von Entschädigung überlassen werde. Man könne um so weniger einem solchen Rückschritte zustimmen, nachdem in den letzten Jahren so große Summen für Beseitigung der Vorbauten verwendet worden und nachdem man in neuester Zeit gegen die Besitzer am Langenmarkt, woselbst die Straße viel breiter als am Fischmarkt sei, so strenge Maßregeln angeordnet habe. Die HH. **Breitenbach**, **Pretzell**, **Hybbeneth** und **Röckner** sprechen in ähnlichem Sinne gegen die Vorlage, während die HH. Dr. **Hein** und **Gibsone** für dieselbe eintreten. Hr. Dr. **Liévin** beantragt, den ersten Theil der Magistratsvorlage, betr. die Terrainabtretung, abzulehnen, dagegen die Beihilfe für die Wittwe Schmidt zu bewilligen. Hr. Stadtrath **Hirsch** vertheidigt energisch die Vorlage gegen die erhobenen Angriffe und Bedenken, bei der Abstimmung entscheidet sich aber die Versammlung mit großer Majorität für **Ablehnung** des Antrages des Magistrats, die Vorbauten Fischmarkt No. 12—21 bestehen zu lassen, resp. das Terrain den Besitzern als Eigenthum zu überweisen, und überläßt es dem Magistrat wegen des zweiten Punktes, betreffend die Beihilfe für die Wittwe Schmidt, eine neue Vorlage zu formuliren und vor die Versammlung zu bringen.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Seitens des Magistrats mit dem Besitzer Jantzen abgeschlossenen Kaufvertrage, wonach Letzterer seine Grundstücke Vorstädtischen Graben Nr. 13 und 14 für den Preis von 6500 Thlr. an die Stadt verkauft und sie am 1. Decbr. c. übergiebt. Wie Hr. Stadtrath **Hirsch** mittheilt, werden die bis zum 1. April 1874 noch vermietheten Grundstücke nach diesem Termin zum Verkauf gestellt, und dem späteren Käufer wird die Verpflichtung auferlegt, beim Neubau die vorgeschriebene Straßenfluchtlinie einzuhalten. — Die Verpachtung der sog. Stadthofwiesen von zusammen ca. 49 Hectaren vom Mai 1874 auf 6 Jahre (parzellenweise gegen zusammen 1623 jährlichen Pachtzins wird genehmigt (früherer Pachtzins 1126 Thlr.), ebenso die Verpachtung des sog. Maaß'schen Seezuges bei Neufähr für 60 Thlr., des sog. Neufährer Seezuges für jährlich 12 Thlr., des sog. Krakauer Seezuges für 60 Thlr., der sog. grünen Insel für 18 Thlr., auf 3 Jahre vom 2. Februar 1874 ab; — ebenso die Rohr- und Grasnutzung auf der Anschwemmung an der Düne bei Neufähr rechter Seite gegen 353 Thlr. jährlichen Pachtzins auf 3 Jahre vom 1. März 1874 ab; — ebenso die Verpachtung des Seezuges bei Pasewark vom 1. Februar 1874 ab auf 6 Jahre gegen jährlich 1 Thlr.; — ebenso die Vermiethung der Eisbahnen für Schlittschuhläufer auf den städtischen Gewässern während des Winters 1873/74 für zusammen 470 Thlr. — Nachbewilligt werden: Zu dem etatsmäßigen Fonds zur Unterhaltung der Brücken pro 1873 der Mehrbetrag von 1200 Thlr., ferner 110 Thlr. als Mehrbedarf zum Ausbau eines Hauses für Schulzwecke. Bei Gelegenheit der Nachbewilligung für Brückenreparatur stellt Hr. **Damme** die Frage, ob der Magistrat das Project, die Steinhauerbrücke für den Schiffsdurchlaß umzubauen, aufgegeben habe. Hr. Stadtrath **Hirsch** erwidert, daß an die Ausführung dieses Projects erst zu gehen wäre, wenn etwa über eine anderweitige Benutzung der Ufer des Bleihofs Beschluß gefaßt wäre. Die gegenwärtige Reparatur dieser Brücke sei unaufschiebbar und collidire daher nicht mit der späteren Ausführung jenes Projects. — Auf polizeiliche Requisition mußte der stark benutzte Brunshöfer Weg auf der ersten Strecke beim Eingange von Langefuhr mit einem Pflaster versehen werden, wodurch ein Kostenaufwand von 186 Thlr. entstanden ist. Die Versammlung genehmigt, daß zur Deckung dieser Ausgabe ein bei Ausführung der Macadamisirung des Jäschkenthaler Weges aus der hierfür bewilligten Kostensumme von 1560 Thlr. ersparten Betrag von 180 Thlr. verwendet wird. Auf die Anfrage des Hrn. **Steffens**, warum gegen den ausdrücklichen Beschluß der Versammlung auf der Nordseite des Jäschkenthaler Weges ein Fußweg angelegt sei, entgegnet Hr. Stadtrath **Hirsch**, daß ihm die Angelegenheit nicht bekannt sei und er daher in einer nächsten Sitzung darauf antworten werde.

Aus dem Kreise Schlochau. Während die Pommersche Centralbahn jetzt in den Acten des Berliner Stadtgerichts eingesargt wird, ohne daß man weiß, wann und wie sie wieder zu neuem Leben erwachen kann, nimmt das neue Project Berlin-Wriezen-Conitz das Interesse der Kreisbewohner lebhaft in Anspruch, da diese „kürzeste Linie nach Berlin" unsern Kreis fast in der Mitte durchschneiden soll. Freilich ist man überzeugt, daß auch dies Project nicht früher Lebensfähigkeit haben wird, bis die Staatsregierung dasselbe in die Hand nimmt; in dieser Beziehung sind aber günstige Nachrichten in Umlauf. Die Herren, welche in Berlin für dasselbe thätig waren, versichern, daß das Project in den entscheidenden Kreisen eine gute Aufnahme gefunden hat, ja daß auch der Bau einer Anschlußbahn von Conitz nach Graudenz bis zur Thorn-Insterburger Strecke gegenwärtig der Erwägung unterliege. (G.)

Jastrow, 23. Nov. Die Städte Jastrow und Dt. Crone haben sich dem Comité der Wrietzen-Conitzer Bahn gegenüber bereit erklärt, die Kosten für die Vorarbeiten auf der Linie Märk. Friedland-Dt. Crone und Jastrow zu übernehmen. Der auf Jastrow fallende Kostenantheil beträgt 1000 Thlr., wovon bereits die Hälfte mit 500 Thlr. eingezahlt worden ist. (N. W. M.)

Dt. Eylau, 23. Nov. In der vergangenen Nacht etwa 11½ Uhr kam der Eisenbahnzug aus Thorn auf dem hiesigen Bahnhofe an, konnte aber nicht weiter fahren, weil die den Zug befördernde Maschine keinen hinlänglichen Kohlen-Vorrath hatte. Es wurde deshalb, während der Zug auf dem Geleise am hiesigen Bahnhofe stehen blieb, Seitens des Bahnhofs-Vorstehers per Telegraph eine Reserve-Maschine aus Osterode bestellt. Eine solche kam auch etwa um 1 Uhr 50 Min. auf dem hiesigen Bahnhofe langsam fahrend an. Als dieselbe sich bis auf ca. 15 Schritte dem wartenden Zuge genähert hatte, gab der Führer der Maschine plötzlich starken Dampf, so daß dieselbe mit großer Heftigkeit auf die vor dem Zuge stehende Maschine losrannte und an dieser die Puffer, sowie die vor dem Kessel befindlichen Holz- und Eisentheile zertrümmerte. Hierbei ist leider der Bahnhofs-Arbeiter Held um's Leben gekommen. Der Verunglückte wollte am nächsten Dienstage seine Hochzeit begehen. (O. C.)

Löbau. Die **Cholera** ist seit einigen Tagen in dem eine Meile von hier entfernten Dorfe Rosenthal ausgebrochen und fordert täglich einige Opfer. (Otb.)

Zur Gewerbesteuer-Gesetzgebung

wird uns das Gutachten mitgetheilt, welches der hiesige Magistrat auf Erfordern an die Königl. Regierung über den jetzt dem Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwurf unterm 20. August d. J. erstattet hat. — Wir glauben, daß die in dem Gutachten ausgesprochenen Ansichten im Wesentlichen den Weg bezeichnen, auf welchem — das Princip der Gewerbesteuer einmal zugegeben — zu einem Zustande zu gelangen ist, der wenigstens die schreiendsten Gebrechen der gegenwärtigen Gesetzgebung ausschließt, und theilen deshalb das Gutachten ausführlich mit.

Der Gesetzentwurf will bekanntlich die besonderen Gewerbesteuern der Brauer, der Bäcker und der Fleischer abschaffen, diese Gewerbetreibenden der Steuer von Handel (Klassen A I., A II, B) unterwerfen, ferner diejenigen Gewerbetreibenden der Handelsklasse B., welche nur deren niedrigsten Satz aufzubringen vermögen, von der Steuer befreien und ebenso die Besteuerung der Versicherungs-Agenten aufheben.

Betrifft das Gewerbesteuergesetz. Ad rescr. **v. 18. Juli c.**

„In Beantwortung der in dem geehrten Erlaß vom 18. v. M. uns gestellten Frage erlauben wir uns zunächst in Betreff derjenigen Veränderungen der Gewerbesteuer-Gesetzgebung, welche in dem uns mitgetheilten Gesetzentwurfe vorgesehen sind, Folgendes zu bemerken:

1. Bei der gegenwärtigen Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse erscheint es auch uns als eine durch Nichts gegründete Anomalie, daß die Brauer einer nach besonderen Grundsätzen bemessenen Gewerbesteuer unterworfen werden. Die Brauer unterscheiden sich in gewerblicher Beziehung in keiner Weise von anderen Fabrikanten, und es liegt nach unserer Auffassung kein innerer Grund vor, sie für ihren Beitrag zu der Staatssteuer nach einem anderen Maßstabe zu bemessen, als diejenigen, welche andere Verbrauchsartikel im Großen für den Verkauf anfertigen.

Der einzige Umstand, daß bei ihnen die Vergleichung mit dem von ihnen verbrauchten Malz eine genauere und dem Umfange ihrer Geschäfte entsprechendere Abstufung der Steuersätze unter sich ermöglicht, als bei anderen Fabrikanten und Handelstreibenden, reicht unseres Dafürhaltens nicht hin, um die ihnen gegenwärtig zu Theil werdende exceptionelle Behandlung zu rechtfertigen. Es kommt hinzu, daß der bestehende Maßstab, am hiesigen Orte wenigstens, für das Brauereigewerbe im Ganzen ein entschieden unbilliger ist.

Nach der Gewerbesteuerrolle für das laufende Jahr haben die hier bestehenden 13 Brauereien zusammen 1340 Thlr. durchschnittlich, mithin jede über 103 Thlr., zusammen also mehr an Gewerbesteuer zu bezahlen, als der Mittelsatz für die Klasse A I. beträgt, nur Einzelne von ihnen zahlen mehr, als die Höchstbesteuerten dieser Klasse, mit Ausnahme zweier auf ein großes Actien-Capital begründeter Handels-Institute; und doch würden nach unserer Auffassung, bei richtiger Würdigung des Umfangs ihrer Geschäfte, nur einzelne von ihnen den Handeltreibenden in der Klasse A I., die Uebrigen aber der Klasse A II., bis in die Klasse B. hinab, gleichzustellen sein. Wir können daher die Absicht, die Brauer diesen Klassen anzureihen, vorbehaltlich dessen, was wir weiter unten über die Beibehaltung dieser Klasse überhaupt anzuführen haben werden, nur für sachgemäß halten. Wir glauben aber dabei nicht verschweigen zu dürfen, daß mehrere Brauerei-Besitzer, mit welchen wir uns hierüber benommen haben, dringend den Wunsch ausgesprochen haben, daß es bei dem bestehenden Besteuerungs-Modus sein Bewenden behalte, und wenn eine Ermäßigung ihrer Steuer im Ganzen allerdings für billig anerkannt werden müsse, eine solche lieber durch Herabsetzung des von ihnen nach Verhältniß der von ihnen gezahlten Braumalzsteuer zu entrichtenden Gewerbesteuersatzes herbeigeführt werden möge.

Abgesehen von dem bereits oben hervorgehobenen Umstande, daß der gegenwärtige Besteuerungs-Modus jede unliebsame Beschwerde über Prägravation der Gewerbsgenossen unter sich ausschließt, stützen sie diesen ihren Wunsch vornehmlich auf die Erfahrungen, welche bei der Einordnung anderer Gewerbetreibenden in die verschiedenen Abtheilungen der Steuer vom Handel gemacht worden sind, und auf das, in diesen Erfahrungen begründete, allgemein bestehende Mißtrauen, daß diese nach den gegenwärtigen Gesetzen in oberster Instanz der, den realen Verhältnissen mehr oder weniger fern stehenden fiscalischen Behörde zuständige Einordnung sie einer materiellen Schädigung aussetzen würde, deren Umfang nicht zu übersehen sei. Dieser Besorgniß zu begegnen, halten auch wir in hohem Grade für wünschenswerth; sie hat aber eine viel weiter greifende Bedeutung, als daß den bezüglichen Uebelständen lediglich in Betreff der Angelegenheiten der Brauer abzuhelfen ein Bedürfniß wäre und wir werden weiter unten darauf zurückkommen.

2. Daß der gegenwärtig von den Bäckern und Fleischern in den größeren Städten nach Verhältniß der Einwohnerzahl zu entrichtende Gewerbesteuersatz nach allen Richtungen hin — sowohl gegenüber den Gewerbsgenossen in den kleineren Städten und auf dem platten Lande, als auch gegenüber anderen Klassen der Gewerbetreibenden — ein überaus unbilliger und prägravirender ist, ist so oft und so überzeugend dargelegt worden, daß das Bedürfniß einer Abhilfe auch von uns für ein dringendes anerkannt werden muß. Die Ermäßigung um 10 %, welche der Hr. Finanz-Minister für das laufende Jahr für unsere Stadt hat eintreten lassen, ist eine durchaus ungenügende und es würde ein befriedigendes Verhältniß auch dann noch nicht hergestellt werden, wenn der Hr. Minister durch Herabsetzung des Steuersolls um 20 % von der vollen ihm nach der gegenwärtigen Gesetzgebung zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht hätte. Mit der Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer und mit der sich daraus ergebenden vermehrten Concurrenzfähigkeit der auswärtigen Bäcker und Fleischer würden, wenn keine Abhülfe einträte, die Mißverhältnisse noch greller und schreiender werden.

Wir können es unter diesen Umständen nur für zweckmäßig halten, daß, wie die Vorlage dies beabsichtigt, die besonderen Steuerklassen der Bäcker und Fleischer ganz beseitigt, und die betreffenden Gewerbetreibenden einer anderen Steuerklasse zugeordnet werden. Nur sind wir der Ansicht, daß sie fortan nicht den Handeltreibenden, sondern den Handwerkern zugezählt, und mit diesen in der Klasse H. zur Steuer veranlagt werden sollten. In diese Klasse gehören die Bäcker wie die Fleischer nicht blos nach ihrer gesammten socialen Stellung, und nach der genossenschaftlichen Organisation, der sich ihr Gewerbe jeder Zeit und aller Orten unterworfen hat, sie gehören dahin auch nach der Natur ihres gewerblichen Betriebes, welcher nur in geringem Maße auf den Umsatz eines erheblichen Capitals, in verstärktem Maße dagegen auf die Verwerthung menschlicher Arbeitskraft begründet ist; sie liefern endlich in der Zahl der von ihnen beschäftigten Gesellen einen viel geeigneteren Maßstab der Untervertheilung der Steuer innerhalb der Klasse, nach welcher man den Umfang ihrer gewerblichen Thätigkeit mit derjenigen der an demselben Orte wohnhaften Zimmermeister, Maurermeister, Tischler ꝛc. vergleichen kann, als ein solcher Maßstab zu finden wäre, wenn ein Vergleich mit den verschiedenen Arten der Handeltreibenden nothwendig gemacht werden sollte.

Ein Bedenken, die Bäcker und Fleischer auch in steuerlicher Beziehung den Handwerkern zuzuzählen, könnte unseres Erachtens nur aus dem Umstande hergeleitet werden, daß hin und wieder in neuerer Zeit Bäckereien, die sich auf ein größeres Betriebscapital und auf Maschinenbetrieb stützen, und Schlächtereien, die für den Export arbeiten, entstanden sind, und daß dergleichen Unternehmungen über den Bereich des handwerksmäßigen Betriebs hinausgehen, und mehr die Natur commercieller Etablissements annehmen. Indessen bilden dergleichen Anstalten unseres Wissens heut zu Tage noch zu sehr die Ausnahme, als daß sie für die Beurtheilung der bezüglichen Gewerbe im Allgemeinen maßgebend sein könnten, und wir würden es nicht eben unbillig finden, wenn dieselben ebenso, wie die einzelnen Zimmermeister, Maurermeister, welche mit ungewöhnlich großer Zahl von Gesellen arbeiten und sich auf größere Bau-Entreprisen einlassen, in steuerlicher Beziehung den Handwerkern beigezählt blieben. Event. würde aber in das Gesetz eine ausdrückliche Bestimmung dahin aufgenommen werden können, wonach dergleichen Etablissements, welche die Natur von Fabrikanlagen haben, in die Gewerbesteuerklassen A. I. resp. A. II. aufzunehmen wären; es würde sich dann aber empfehlen die Kriterien, nach welchen hierbei entschieden werden soll, in dem Gesetze möglichst genau zu präcisiren.

3. Nach § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes liegt es in der Absicht, diejenigen Häker, Trödler, Victualien-, Obst-, Gemüse- und anderen diesen ähnliche Händler, welche nur den niedrigsten Steuersatz der Klasse B. aufzubringen vermögen, bei der Gewerbesteuer-Veranlagung ganz außer Betracht zu lassen, und dagegen die Ermächtigung des Herrn Finanz-Ministers, das Gesammtsoll dieser Steuerklasse um 10 % herabzusetzen, in Wegfall zu bringen. Legt man die diesjährige Steuerrolle unserer Stadt der Berechnung zum Grunde, so ergiebt sich, daß, wenn diese Maßregel zu Gunsten aller derjenigen Personen zur Anwendung gebracht wird, welche gegenwärtig den Satz von 2 Thlr. in Klasse B. zu steuern haben, der Gesammtbetrag der Steuer dieser Klasse um ein Geringes ermäßigt, die durchschnittliche Leistungsverbindlichkeit der in der Klasse verbleibenden Steuerpflichtigen aber um Einiges erhöht werden würde.

Gleichwohl sind wir mit dem dem Vorschlage zum Grunde liegenden Gedanken, die unterste Stufe der Steuer zu beseitigen, und die Steuerpflichtigkeit auf die, nicht blos aus der Hand in den Mund lebenden Gewerbetreibenden zu beschränken, einverstanden. Nur sind wir der Ansicht, daß die Anwendung dieses Grundsatzes nicht lediglich von dem Ermessen des Hrn. Finanz-Ministers abhängig gemacht werden sollte, welcher nach der Vorlage es in der Hand haben würde, **eine ganz erhebliche Mehrbesteuerung** der Classe B. herbeizuführen, sondern daß die Befreiung von der Steuer gesetzlich festgestellt, und die Entscheidung darüber ob **der Fall der Befreiung** vorliege, in die Hand einer von der Steuerbehörde unabhängigen Instanz gelegt werden müßte.

4. Nach dem Schlußsatz desselben Paragraphen sollen die Agenten der Versicherungsgesellschaften von der Gewerbesteuer für das stehende Gewerbe freigelassen werden. Die Motive zu diesem Vorschlage sind uns nicht mitgetheilt worden; sollten dieselben auf der Erwägung beruhen, daß die bezüglichen Gesellschaften in der von ihren Hauptetablissements zu entrichtenden Steuer den Geschäfts-Betrieb ihrer Agenten bereits mitversteuern, so glauben wir, darauf aufmerksam machen zu sollen, daß dies bei den Agenten der auswärtigen Gesellschaften nicht zutrifft, und daß in diesem Falle die Befreiung auf die Hauptagenturen auswärtiger Gesellschaften nicht auszudehnen sein würde.

5. Zu § 3. des Gesetzentwurfs haben wir nichts zu bemerken*)

In dem geehrten Erlasse vom 18. v. Mts. sind wir ferner aufgefordert worden, unsere gutachtliche Aeußerung auch auf solche Aenderungen auszudehnen, welche bei der beabsichtigten Reform der Gewerbesteuer-Gesetzgebung etwa noch außer den in der Vorlage vorgesehenen Punkten als nothwendig oder wünschenswerth erscheinen möchten. Eine Erörterung der Frage, ob und inwieweit die Gewerbesteuer überhaupt als eine gerechte und zweckmäßige Steuer zu betrachten, und — auch mit Modificationen — überhaupt zur Beibehaltung zu empfehlen sei, liegt hiernach außerhalb des Rahmens der uns gestellten Aufgaben, und wir glauben daher, uns auf solche Bemerkungen beschränken zu sollen, welche die Beibehaltung der Steuer im Princip voraussetzen. Dies vorausgeschickt, gestatten wir uns folgende Bemerkungen:

1. Zunächst müssen wir wünschen, daß bei der beabsichtigten Reform dieser Steuer, das Princip, ihren Sollbetrag für jede Klasse der Steuerpflichtigen jedes Orts nach **Mittelsätzen** zu berechnen, aus dem Gesetze beseitigt werde.

Es ist nicht zu verkennen, daß dies Princip große Härten und Ungerechtigkeiten in seinem Gefolge hat. Wenn an manchen Orten die Zahl der Gewerbetreibenden einer gewissen Klasse mit dem Umfange des betr. Gewerbes an dem betreffenden Ort in einem gewissen constanten Verhältnisse stehen — mit demselben im Verlauf der Zeit steigen und fallen mag, so ist dies doch keineswegs überall und jeder Zeit der Fall. Gleichwohl werden die Gewerbetreibenden jedes Orts genöthigt, einen erhöhten Steuerbetrag aufzubringen, weil und sobald die Zahl der betr. Gewerbsgenossen sich vermehrt hat, und doch pflegt die erhöhte Concurrenz den gewerblichen Gewinn der Einzelnen nicht zu vermehren, sondern vielmehr — und jedenfalls für die erste Zeit — hinabzudrücken. Und die Mehrbelastung trifft dann gerade vorzugsweise diejenigen, welche durch die vermehrte Concurrenz am meisten zu leiden haben, weil die neu angezogenen Anfänger unmöglich mit dem Mittelsatze ihrer Klasse, sondern nur mit einer niederen Steuer veranlagt werden können, und der hieraus sich ergebende Ausfall von denjenigen übertragen werden muß, denen ein Theil ihrer Geschäfte entzogen wird. Auch dürfte füglich in Zweifel zu stellen sein, ob die Abstufung der Mittelsätze zwischen großen, mittleren und kleinen Städten und auf dem platten Lande den realen Verhältnissen, wie sie heute bestehen, entspricht. Soll das Princip, den Betrag der Steuer mit dem Umfange des betriebenen Geschäfts in ein richtiges Verhältniß zu setzen, gewahrt werden, so würde von der Feststellung von Mittelsätzen unseres Erachtens durchweg zu abstrahiren, und überall nur ein Minimalsatz zu bestimmen sein, unter welchen bei Veranlagung der Steuer nicht hinabzugehen wäre; damit würde dann auch die Unterscheidung der einzelnen Klassen dieser Steuer ganz beseitigt, und die Höhe der Steuer in jedem Gewerbe, es nenne sich Handel, Fabrikation, Handwerk ꝛc. von dieser Benennung unabhängig gemacht werden können, was sich um so mehr empfehlen wird, je mehr die Grenzen zwischen diesen verschiedenen Arten gewerblicher Thätigkeit sich verwischen. Die Gefahr bei diesem Vorschlage liegt, wie wir nicht verkennen, darin, daß bei dem Fortfall der Mittelsätze leicht von den veranlagenden Instanzen auf ein allgemeines Deklassement der Veranlagung hingearbeitet werden könnte; ihr würde durch eine **Contingentirung** des gesammten Steuersolls, wie solche für die Klassensteuer beschlossen worden ist, begegnet werden können.

2. Wird aber auch die bestehende Klassification der Gewerbe und das Princip der Veranlagung nach Mittelsätzen im Allgemeinen beibehalten, so müßte unseres Erachtens die gegenwärtige **Unterscheidung von 3 Handelsklassen** und die Fixirung eines besonderen Mittelsatzes für jede derselben, unter allen Umständen beseitigt werden. Das Gesetz kennt für die Entscheidung der Frage, ob ein Handeltreibender in die eine oder in die andere Klasse einzuschätzen sei, kein anderes Kriterium, als den größeren oder geringeren Umfang des Geschäfts; und doch ist dies Kriterium ein so unbestimmtes, daß dasselbe der willkürlichen Auffassung den weitesten Spielraum läßt, und in seiner practischen Handhabung nothwendiger Weise zu den abweichendsten Resultaten führen muß, was um so

---

*) § 3 betrifft lediglich Formalien.

peinlicher ist, als die Unbilligkeit der Entscheidung jedes einzelnen Falles nicht bloß die Person desjenigen trifft, um dessen Einschätzung es sich individuell handelt, sondern die gesammte Klasse, in welche derselbe versetzt wird. So ist denn auch die Ueberzeugung allgemein, daß der Maßstab der Beurtheilung bei den entscheidenden Behörden der einzelnen Verwaltungsbezirke ein sehr verschiedener sei, und daß beispielsweise in Berlin und gewissen, eines reichlichen gewerblichen Betriebes sich erfreuenden Gegenden viele Gewerbetreibende in einer niederen Klasse veranlagt werden, als mit Rücksicht auf den Umfang ihres Geschäfts geschehen würde, wenn sie in anderen Bezirken, wo eine geringere gewerbliche Thätigkeit besteht, eingeschätzt würden; daß mithin das Gesetz eine unbillige Mehrbesteuerung der ärmeren Provinzen gegenüber der Hauptstadt und andereu vortheilhafter situirten Bezirke in seinem Gefolge habe. Diese Auffassung wird sich schwer widerlegen lassen, wenn es auch ebenso schwer sein dürfte, ihre Richtigkeit durch concludente Beweise zu erhärten; jedenfalls ist es aber ein Mißstand, daß sie besteht, und nicht beseitigt werden kann. —

Zu welchen Resultaten die in dieser Beziehung bestehenden Bestimmungen führen, sei hier an folgendem Beispiele dargethan. Nach der Steuerrolle des laufenden Jahres für die hiesige Stadt sind in der Klasse A. I., mit dem Minimalsatze von 48 Thlr., 4 Personen veranlagt; es ist dies derselbe Satz, mit welchem in Klasse A. II. andere 8 Personen veranlagt sind; es steuern ferner in Klasse A. II. 36 Personen den Minimalsatz von 12 Thlr., d. i. denselben Satz, den in Klasse B. 247 andere Personen zu entrichten haben. Es ist nun auf keine Weise anzunehmen, daß die 4 resp. 36 Personen in ihrer Klasse zu niedrig veranlagt seien; gleichwohl muß nach ihrer Einreihung in die höhere Klasse vorausgesetzt werden, daß sie ein Geschäft von bedeutenderem Umfange betreiben, als ihre 8 resp. 247 Gewerbsgenossen, die man auch, ebenfalls mit Rücksicht auf den Umfang ihres Geschäfts, zu demselben Steuersatze wie sie, heranzieht. Es ist dies ein Widersinn, der in seinen weiteren Folgen die Steuerbehörde nur zu leicht zu der Schlußfolgerung verleitet, daß jene 8 resp. 247 Personen, wenn sie dieselbe Steuer bezahlen können, als diese anderen 4 resp. 36 Individuen, sie füglich mit denselben auch in die nämliche Klasse gerechnet werden könnten; und daß sich auf diese Weise eine allmälige Heraufschraubung des Steuerfalls ergiebt, welche dem Sinne des Gesetzes entgegen ist.

3. Das Uebelste bei dem bestehenden System aber ist, daß danach die Entscheidung, in welche Klasse ein Gewerbetreibender einzureihen ist, in die Hände der Steuerbehörde und in letzter Instanz in die Hände des, auf die Berichte der Steuerbehörde angewiesenen Hr. Finanz-Ministers gelegt, und dadurch die Mitwirkung der Gewerbsgenossen und der Communalbehörden bei dem Einschätzungsgeschäft selbst zu einem mehr oder weniger illusorischen gemacht wird. Durch die gemachten Erfahrungen hat die Auffassung je mehr und mehr Boden gewonnen, daß, wenn die Mitwirkung der Gewerbsgenossen bei der Einreihung in die Steuerklassen nur die Bedeutung eines Gutachtens hat, an welches die, den zu beurtheilenden individuellen Verhältnissen doch ferner stehenden fiscalischen Instanzen in keiner Weise gebunden sind, und von welchem die letzteren in einer dem gemeinen Verständniß nicht faslichen Weise abzuweichen, die volle Berechtigung haben, die Mitwirkung bei dem Veranlagungsgeschäft überhaupt eine, des seiner moralischen Verantwortlichkeit bewußten Mannes unwürdige werde. Will man sich nicht der Gefahr aussetzen, daß die Gewerbsgenossen, und namentlich die edleren Elemente unter ihnen, ihre Mitwirkung bei dem Einschätzungsgeschäft überhaupt versagen, so wird es unvermeidlich sein, die bedauerlichen Conflicte, welche in neuerer Zeit nach der angedeuteten Richtung hin wiederholt vorgekommen sind, für die Folge dadurch unmöglich zu machen, daß, unter Ausschluß jeder selbstständigen Abänderungsbefugniß der Steuerbehörden, den Entscheidungen von Gewerbsgenossen nicht blos darüber, zu welchem Satze ein Gewerbetreibender innerhalb seiner Klasse zu veranlagen, sondern auch darüber, in welche Steuerklasse er einzureihen sei, die volle Bedeutung der Entscheidung einer Jury beigelegt, die Befugniß abzuändern, mithin nur in ein höheres, etwa innerhalb der Regierungsbezirke zu bildendes anderweitiges **judicium parium** gelegt werde. Für die in diesem Sinne zu treffenden Einrichtungen dürfte die Organisation, welche für die Einschätzung zur Einkommensteuer besteht, ein geeignetes Vorbild geben.

Die Kgl. Regierung bitten wir ganz gehorsamst, in diesem Sinne auch Ihrerseits dem Hr. Finanz-Minister Vorschläge zu machen, und demselben Abschrift dieses unseres Berichtes vorzulegen, da wir Werth darauf legen, daß mit unserer Auffassung auch die Erwägungen, auf denen dieselben beruht, zu dessen Kenntniß gelangen."

Danzig, 20. August 1873. Der Magistrat.

Vermischtes.

Dortmund, 20. Novbr. Die Agitation unter der **Kasseler Frauenwelt** zur Bestimmung von Normalpreisen für die in den letzten Jahren ganz unerhört heraufgeschraubten **Lebensmittel** der Wochenmärkte, Butter, Eier, Gemüse, Fleisch ꝛc., hat in Dortmund einen derartigen Anklang gefunden, daß sich sofort mehrere Dortmunder Hausfrauen an den Vorstand der Kasseler Frauen gewandt haben, um mit ihnen die Einberufung eines Frauen-Congresses zur Feststellung der Preise für die westlichen Provinzen zu berathen. Wie wir aus directer Quelle erfahren, ist dieser Vorschlag in Kassel mit Jubel aufgenommen worden, und mit Rücksicht auf die Bedeutung Dortmunds für das ganze industrielle Wesen Dortmund selbst zum Ort des Congresses erwählt worden. Als Tag ist der 7. December festgesetzt. Mehrere der bedeutendsten Städte, wir Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Crefeld, haben ihre Theilnahme durch Delegirte zugesagt. Alle Orte, welche in Folge der wachsenden Industrie an der Theurung leiden, werden aufgefordert werden, sich ebenfalls durch Delegirte zu betheiligen, um den Druck auf die Händler so allgemein wie möglich zu machen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Weizen			[illegible]	91 6/8	91 6/8
November	89 1/8	88 2/8	Wstp. 3½% Pfdb.	80 2/8	80 2/8
Nov.-Dcbr.	89	89 2/8	do. 4 % do.	90 2/8	90 2/8
April-Mai	88	88 3/8	do. 4½ do.	103 5/8	103 5/8
do. gelb	86 6/8	87	Danz. Bankverein	65	65
Rogg. flau,			[illegible]	98 6/8	100 6/8
Nov.-Dcbr.	66 2/8	66 4/8	Franzosen	193 6/8	196 4/8
Dcbr.-Jan.	65 4/8	66	Rumänier	33	33 5/8
April-Mai	65 2/8	65 7/8	Neue franz. 5% A.	93	95 2/8
Petroleum			Oester. Creditanst.	129	133 4/8
Novbr. 200 ℔.	9 7/24	9 8/24	Türken (5%)	45 1/8	46 2/8
Rüböl Ap.-Mai	21 5/8	21 5/8	Oest. Silberrente	64 4/8	64 5/8
Spiritus			Ruß. Banknoten	81 2/8	81 2/8
November	22 8	22 6	Oester. Banknoten	87 6/8	88 1/8
April-Mai	20 20	20 23	Wechselcrs. Lond.	6.20 2/8	—
Pr. 4½% conf.	105 1/8	105			

Belgier Wechsel 78 5/6. Fondsbörse still.

Meteorologische Depesche vom 25. Novbr.

Haparanda	328,8	— 9,6	NNO	stark	bedeckt.
Helsingfors	321,1	— 4,3	Windst	—	Schnee.
Petersburg	328,4	— 3,9	NW	schwach	bedeckt, Schnee.
Stockholm	329,2	+ 0,6	W	mäßig	bedeckt.
Moskau	324,6	— 1,8	SW	schwach	bedeckt.
Memel	330,4	+ 3,0	SW	mäßig	trübe, Regen.
Flensburg	334,8	+ 4,9	W	stark	bewölkt.
Königsberg	331,2	+ 4,0	W	stark	trübe, Regen.
Danzig	332,2	+ 5,2	NW	Sturm	bewölkt.
Putbus	333,3	+ 4,0	W	stark	bewölkt, g. A. R.
Stettin	335,6	+ 4,6	W	mäßig	bedeckt.
Helder	238,8	+ 6,4	WNW	schwach	—
Berlin	335,6	+ 6,2	NW	mäßig	heiter.
Brüssel	338,9	+ 7,4	W	schwach	bewölkt, R. i. Int.
Köln	337,7	+ 5,8	W	mäßig	bedeckt.
Wiesbaden	334,8	+ 6,8	W	schwach	bew., gest. A. R.
Trier	334,0	+ 6,9	SW	schwach	trübe, Nebel.
Paris	—	—	—	—	—

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Schulz hierselbst ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.

Thorn, den 14. November 1873.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. (1153



Vom 24. November cr. ab wird die Station Minden als Verbandstation in den Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahn-Verband für den Transport von Eisenbahnschwellen von Danzig in Wagenladungen von 200 Centnern aufgenommen.

Der Frachtsatz beträgt für die Strecke Danzig—Minden 63 Thaler 12 Silbergroschen pro 200 Centner.

Bromberg, den 24. November 1873.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bekanntmachung.

Bei der Artillerie-Magazin-Verwaltung Sr Kaiserlichen Werft zu **Wilhelmshaven** sollen am

8. December d. J.,

von Vormittags 11 Uhr ab, diverse Artillerie-Gegenstände veralteter Construktion öffentlich meistbietend verkauft werden.

Als Haupt-Artikel werden hier genannt:

29 eiserne Lafetten,
226 Geschoßkasten mit Beschlägen rc.,
680 Granatkasten,
251 Enterbeile,
29 Schiffsdegen u. s. w.

Kaufliebhaber werden zu dem oben gedachten Termine hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen vor der Terminsstunde werden bekannt gemacht werden.

Wilhelmshaven, den 10. November 1873.

Kaiserliche Werft.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung von ca.
8,000 Rmtr. Kief. Kloben I. Klasse,
30,000 do. do. do. II. do.
2,000 do. do. Spaltknüppel
auf dem Königlichen Holzhofe zu Przechowo wird hierdurch Termin auf

den 5. December d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem **Quaft**'schen Gasthause zu Przechowo bei Schwetz anberaumt.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen sind folgende:

1) Die Anforderungspreise sind festgesetzt auf:
 1 Thlr. 6 Sgr. pro Rmtr. Kief. Kloben I. Klasse,
 1 Thlr. 2 Sgr. pro Rmtr. Kief. Kloben II. Klasse,
 21 Sgr. pr. Rmtr. Kief. Spaltknüppel.
2) Bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlich 130 Rmtr. ist der ganze Steigerpreis sofort an den im Termin anwesenden Kassenbeamten zu erlegen.
3) Bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag spätestens bis zum 15. Jan. 1874 bei der Königl. Kreiskasse zu Schwetz einzuzahlen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Marienwerder, den 25. November 1873.

Der Oberforstmeister.

Auction.

Am 11. und 12. December cr., Vormittags von 10 Uhr ab soll der Nachlaß der Kaufmann Alexander Gabriel Rosenberg'schen Eheleute hierselbst an die Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden. Derselbe besteht aus verschiedenen Silbersachen, taxirt auf 300 Thlr. 2 Sgr., 2 Uhren, Porzellansachen, Gläsern, Leinenzeug, Haus- und Küchengeräth, Möbel, sowie Kleidungsstücker und Betten.

Am ersten Auctionstage werden die Silber-, Glas- und Porzellan-Sachen sowie die Leinenzeuge und Betten, am 12. December dagegen die Möbel, sowie die Haus- und Küchengeräthe u. s. w. zum Verkauf kommen.

Putzig, den 22. November 1873.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Fetten Räucherlachs

in Hälften und einzelnen Pfunden, frisch marin. Lachs in Fäßchen u. stückweise, frisch geräucherte Spickaale, Spickgänse u. Keulen, Salzkeulen, geröst. Weichselneunaugen, schock- u. stückweise, sowie **frische Silber-Lachse** empf. und versendet bei billigster Preisberechnung (1548

Alexand. Heilmann, Scheibenritterg. 9

Gasthaus-Verkauf.

Ein Gasthaus in Westpreußen mit fünf Fremdenzimmern, worin seit langen Jahren ein lebhaftes Material-, Schank- und feines Restaurations-Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wird, mit einem 3 Etagen-Speicher, Stallungen rc., sämmtliche Gebäude massiv, 10 Schritt von einer großen Staats-Chaussee und Ostbahn, größte Verladestation, 2¼ Meile von jeder Stadt entfernt, reiche Umgegend, ohne Concurrenz, welches sich zum Getreidegeschäft, sowie zu jedem industriellen Unternehmen eignet, ist mit solider Anzahlung billig, Familienverhältnisse wegen, zu verkaufen und sofort mit Allem zu übernehmen. Schriftliche Meldungen unt. 1126 werden durch die Expedition dieser Zeitung befördert

---

Bei **A. W. Kafemann** in Danzig erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Rindviehzucht

im

landwirthschaftlichen Betriebe

und

die Mittel zur Hebung derselben.

Von

C. Petersen,
Administrator in Windhausen.

Gr. 8⁰. eleg. broschirt. Preis 1 Thlr.

Bei Einsendung des Betrages franco gegen franco.

Veranlaßt durch die im vorigen Jahre vom kgl. preuß. Landes-Oekonomie-Collegium den landw. Vereinen vorgelegte Frage, welche Mittel zur Hebung der Rindviehzucht anzuwenden seien, sucht der Verfasser dieses Buches, abweichend von dem Gutachten der landw. Vereine, zunächst die Voraussetzungen festzustellen, an welche nach den wirthschaftlichen Gesetzen des landw. Betriebes eine ausgedehntere und intensivere Pflege der Rindviehzucht gebunden ist, und entwickelt daraus diejenigen Wege, welche für die gegenwärtig wirthschaftlich gebotene Hebung der Rindviehzucht einzuschlagen sind. Dieser Standpunkt des Buches verleiht demselben nicht nur Werth für den Viehzüchter, sondern auch für alle Diejenigen, welche über die vielfach complicirten Verhältnisse des landw. Betriebes zu klaren Anschauungen gelangen wollen, umsomehr, als der Verf. durchaus keine abstracten Theorien bietet, sondern, selbst praktischer Landwirth, an der Hand wirthschaftlicher Naturgesetze überall aus dem Borne des practischen Betriebes geschöpft hat.

Verlag von Ferdinand Enke in Erlangen.

Für Mediciner!

So eben erschien:

Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie, redigirt vom Professor Dr. von **Pitha** und Professor Dr. **Billroth.** III. Bd. II. Abth. 5. Liefg. 2. Hälfte (enthaltend **Esmarch,** die Krankheiten des Rectums) gr. 8. geh. Preis 24 Sgr. oder 1 fl. 24 kr. rhn.

Hewitt, Dr. G., **Diagnose, Pathologie** und **Therapie** der **Frauenkrankheiten.** Deutsch herausgegeben von Dr. **Herrmann Beigel.** II. vermehrte und verbesserte **Auflage.** gr. 8. geh. Preis 5 Thlr. oder 8 fl. 40 kr. rhn.

Niemeyer, Dr. P., **Grundriss** der **Percussion** und **Auscultation;** nebst einem Index sämmtlicher in- und ausländischer Kunst-Ausdrücke. II. vermehrte und verbesserte **Auflage.** 8. geh. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 10 kr. rhn.

Thomas, Dr. H. J., Beiträge zur allgemeinen **Klimatologie** und Mittheilungen über **Cadenabbia, Lugano Spezia,** als klimatische Curorte. 8. geh. Preis 24 Sgr. oder 1 fl. 24 kr. rhn.

Nur einmal angezeigt!

(22. Aufl.) **Methode** (Aufl. 22.)

Toussaint-Langenscheidt.

Brieflicher Sprach- und Sprech-Unterricht
für das Selbststudium Erwachsener.
Wien 1873: Verdienstmedaille.

Englisch v. Dr. van Dalen, Prof. **H. Lloyd** u. **G. Langenscheidt,** Berlin.

Französisch v. Prof. **Ch. Toussaint** u. **G. Langenscheidt,** Berlin.

Wöchentl. 1 Lect. à ½ Mk. Kompl. Kurse 17 (v. 1. Jan. 74 ab 18) Mk. (Kursus 1 u. 2 auf einmal statt **36** nur **27 Mk.**)

Brief 1 jed. Sprache **als Probe** ½ Mk. (Marken).

Urtheile: „Diese Unterrichtsbriefe verdienen d. Empfehlung vollständig, welche ihnen v. Sem.-Dir. **Dr. Diesterweg,** Dir. **Dr. Freund,** Prof. **Dr. Herrig,** Prof. **Dr. Scheler,** Prof. **Dr. Schmitz,** Prof. **Dr. Städler,** Dir. **Dr. Viehoff** u. and. Autoritäten geworden ist.“ (*Lehrerztg*). — „Der wohldurchdachte Plan u. d. Sorgfalt d. Ausführung treten in d. Toussaint-L.-schen Meth. recht auffällig hervor, wenn man d. schlechten Nachahmungen damit vergleicht, welche v. d. literar. Industrie auf d. Markt gebracht werden.“ (*Schulbl.*) Die 12fache Nachahmung d. Meth. T.-L. in Deutschland u. ihre Adoption v. fast allen Kulturvölkern dürfte weitere Empfehlung überflüssig machen.

8217) **G. Langenscheidt's Verlag,** Berlin, SW. Möckernstr. 133

Wissenschaftlicher auf Erfahrung gegründeter Ausspruch über den

Königstrank des Herrn Jacobi.*)

Zu den segensreichsten Erfindungen der Neuzeit auf dem Gebiete der specifischen Nahrungsmittel gehört ohne Zweifel der Jacobi'sche Königstrank. Derselbe, die wirksamsten Theile vieler der ausgezeichnetesten Vegetabilien enthaltend, verdankt seine ausserordentliche, vielbewährte Heilkraft vorzugweise dem glücklich gewählten Michungsverhältnisse der dazu verwendeten Substanzen, welche sämmtlich ihrer Heilwirkung nach theils den aromatisch balsamischen, theils tonisch-roborirenden und demulcirenden schleimlösenden Mitteln angehören und also die Eigenschaften besitzen, bei gewissen krankhaften Erscheinungen aufs wohlthätigste einzugreifen, wie dies bereits von tausenden von Patienten und Aerzten rühmend anerkannt ist.

Der Königstrank wirkt magenstärkend, schleimlösend auf die Leber- und Gallensecretion, sowie auf den ganzen Darmkanal stärkend und zugleich lösend, also gegen Hämorrhoidalbeschwerden in ihren verschiedenen Erscheinungen, gegen Appetitlosigkeit, Obstructionen, Magenkrämpfe, Milz- und Nierenkrankheiten, rheumatische und Gichtanfälle, als ein ganz bewährtes Mittel gegen Schwindsucht, Scropheln, Rhachitis, Krebs- und Knochenfrass, sowie gegen Brust-Affectionen aller Art und hat in den verschiedensten Hautkrankheiten vorzügliche Dienste geleistet.

Ich erachte es daher als eine ebenso heilige als angenehme Pflicht gegen die leidende Menschheit wie gegen den Erfinder des so wirksamen Königstranks, nach Kräften mitzuwirken, dass letzterer meinen Mitmenschen möglichst zugänglich werde, weshalb ich den Königstrank einer mehrfachen genauen Prüfung unterworfen habe. Diese Prüfung und verschiedene Anwendung haben mir die Ueberzeugung verschafft, dass dieses Kraft- und Nahrungsmittel in so hohem Grade wirksame Bestandtheile enthält und also bei den angeführten leidenden Zuständen die glänzendsten Erfolge liefern muss.

Berlin, im November 1873.

(L. S.) **Dr. Johannes Müller,** Medicinalrath,
Ritter hoher Orden und Mitglied vieler Akademien der Wissenschaften und gelehrter Gesellschaften.

*) Hygiêist Karl Jacobi in Berlin, Friedrichstrasse 208.

8jähriger Bein-Krebs mit Königstrank kurirt!

(55,319a. Hierdurch bescheinige Herrn Gesundheitsrath Karl Jacobi mit dem größten Danke, daß dessen Fabrikat, der „Königtrank“ ein wunderthuender Balsam für mich gewesen ist. Seit acht Jahren litt ich an **Beinkrebs** am rechten Schienbein. Ich ließ mir auf Empfehlung eine Flasche **Königtrank** holen, trank und legte denselben auf die fast eine Hand große Wunde. Die ersten Male schmerzte es mich sehr, jedoch nach einigen Tagen empfand ich Linderung und Besserung. Bis jetzt habe ich sechs Flaschen nach Vorschrift des Hrn. Jacobi verbraucht und bin — Gott sei Dank! — so weit genesen, daß alle Gewißheit vorhanden ist zur vollständigen Heilung, **da die Wunde jetzt nur noch so groß, wie ein Viergroschenstück ist.** Vierzig Aerzte sind zu wenig, die ich seit Beginn meines Leidens consultirt, jedoch ohne Erfolg. — Nie werde ich Herrn Jacobi vergessen und kann dessen edles Getränk jedem Kranken mit reinem Gewissen empfehlen.

Berlin, 6. October 1873.

Carl Heinrich Hermann Betke,
Kaufmann, Schönhauser Allee 167a. II.

Nachschrift (nur 3 Tage später!). Die Wunde ist bereits zugeheilt und mit einer dünnen Haut vollständig bedeckt, ich habe keine Schmerzen mehr, fühle mich sehr wohl, bekomme wieder Gesichtsfarbe und kann ohne Stock gehen.

Berlin, 9. October 1873. Hermann Betke.

Die Flasche Königtrank-**Extract** zu dreimal so viel Wasser, kostet mit nächstem im ganzen Deutschen Reiche **zwei Mark** und nehmen Bestellungen an: In **Danzig Alb. Neumann,** Langenmarkt 3, in **Konitz** F. Harig, in **Marienwerder** H. Wisniewski, in **Pr. Stargardt** J. Stelter und in fast allen Städten Deutschlands die daselbst bekannten Herren.

Prima Türk. Pflaumen-Mus

in Originalfässern u. ausgewogen empf. bill.
Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Magdeburger Cichorien

in allen Packungen offerirt billigst
Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Kölner Dombau-Lotterie-

Loose, Hauptgew. 25,000 Thlr., à 1 Thlr.; deutsche Lotterie-Loose, Hauptwinn 1 Tischplateau, Werth 4000 Thlr., à 1 Thlr.; Schleswig-Holsteinische Lotterie-Loose, Hauptgewinn ein Mobiliar von Nußbaumholz, Werth 500 Thlr., à 7½ Sgr. versendet das Haupt-Lotterie-Comtoir von **Aug. Froese in Danzig,** Brodbänkengasse No. 20. (396

Einsetzen künstlicher Zähne, sowie Behandlung sämmtlicher Zahn- und Mundkrankheiten in **F. Pfeiffer's Atelier,** Heiligegeistgasse 109.
1558)

Prämiirungen.

1869 Amsterdam.	1869 Pilsen.	1869 Wittenberg.	1871 Eger.	1871 Dresden.	1873 Wien.

Reines Malzextract,

ungegohrenes und **concentrirtes Extract** des reinsten Malzes, wirkt specifisch auf die irritirten Luftwege; daher bei **Husten, Heiserkeit, trockenem Halse** anwendbar.
Flaschen zu 10 Sgr.

Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form,

Nährextract für Kinder und Reconvalescenten, Muttermilchersatz.

Flaschen à 12 Sgr. aus der chem. Fabrik von Apoth. **J. Paul Liebe** halten auf Lager sämmtliche Apotheken in Danzig.

Für Lungenkranke.

Dr. G. M. Sporer, bezüglich der Heilwirkungen der Johann Hoff'schen **Malz-Chocolade** und **Malz-Bonbons** sagt:

„Als ich die Hoff'schen Malzpräparate, Bonbon und Chocolade zur Anwendung brachte — täglich 10 Bonbons und 2 Tafeln Chocolade — fühlte ich **Erleichterung,** die ich früher nie empfand. **Der Husten wurde bedeutend seltener und erträglicher und meine Lunge sehr gekräftigt. Aehnliche günstige Wirkungen habe ich auch bei anderen Katarrhalkranken wahrgenommen.** Dr. G. M. Sporer rc.“

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 3, **Otto Saenger** in Dirschau und **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

An Magenkrampf, Verdauungsschwäche rc.

Leidenden wird das über 50 Jahre segensreich wirkende Dr. med. Doeck'sche Mittel empfohlen.

Magenkrampf, Verdauungsschwäche geben sich zu erkennen durch unbehagliches Gefühl, Vollsein nach Genuß von Speisen und Getränken, Schläfrigkeit, belegte Zunge, üblen Geruch aus dem Munde, Blähungen, Kopfweh, ranziges saures Aufstoßen, unregelmäßigen Stuhlgang rc. Bei längerem Leiden stellt sich schmerzhaftes nagendes Gefühl, kurzem Athem, Erstickungs-Anfälle, reizbare Gemüthsstimmung rc. ein.

Das Mittel verschaffte dem Dr. med. **Doecks** ausgebreitete Praxis über ganz Deutschland und Holland.

Ganze Kuren (6 Wochen) à 6 Thlr. Pr. Crt.
Halbe Kuren (3 Wochen) a 3 Thlr. Pr. Crt.
sowie Prospecte gratis, allein zu beziehen durch den Apotheker

Doecks in Harpstedt bei Bremen.

Höchst beachtenswerth!

Für Wiederverkäufer, Privat-Consumenten.

Ich offerire in meinem Verkaufslocal und versende auf geneigte briefliche Bestellung, sorgfältig gewählt, folgende enorm billige Waaren:

Diverse Marken Palmyra Cigarren 7½, 8, 8½ Thlr. pro Mille.
Div. Marken Java 9, 9½, 10 Thlr. pr. Mille
Java-Brasil 11, 12, 12½, 13⅓ Thlr. pr. „
Java-Cuba 14, 15, 16 Thlr. „ „
Manilla-Havana 17, 18, 20 Thlr. „ „
Sumatra-Havana 25 bis 30 Thlr. „ „
Havana-Cigarren von 30 Thlr. ab „ „
Cigaretten in div. Marken von 1⅔, 2, 2⅔, bis 15 Thlr. pro Mille.
Rauchtabake in allen gangbaren Sorten.

Bei Entnahme großer Partien entsprechend billiger.

Nicht convenirende Waaren nehme bereitwilligst zurück.

Albert Kleist,
2. Damm No. 3.

Auf langjährige Erfahrung und bewährte Bauausführungen gestützt, empfehle ich mich zur Uebernahme von Mühlenbauten jeder Art mit den anerkannt besten Einrichtungen.

A. Kummer,
1431) Mühlenbaumeister in Elbing.

Altes weißbuchen. Halbholz u. Klafterholz 1. Cl. wird zu kaufen gesucht.

Offerten sub **K. 4718** befördert **Rudolf Mosse Berlin W.** (1553

Für reine blaue Petroleum-Fässer

zahlen den höchsten Preis und machen Abschlüsse auf Frühjahr-Lieferung

L. Haurwitz & Co.,
1556) Langenmarkt 21.

Ein vortheilhafter Gutskauf.

Ein Gut, ¼ **Meile v. d. Stadt,** mit **238 Morgen** oder **3 Hufen 20 Morg. culm.** Weizenboden, **mit neuen Gebäuden,** 15 Pferden, 12 Milchkühen, einem Bullen, 8 Stück Jungvieh, 20 Schweinen rc., soll für **ca. 21,000** Rthlr. bei **6—7000** Thlr. Anzahlung mit allem Inventar und Vorräthen verkauft werden. Nur Selbstkäufer erfahren Näheres durch

Th. Kleemann, Danzig,
Brodbänkengasse 34.

Ein in bester Lage Danzigs gelegenes herrschaftl. großes Wohnhaus mit Garten, 2 Hofplätzen, Canalisation u. Wasserleitung, Werth 12 Mille, Hypotheken 3700 Thlr. fest, ist der Besitzer geneigt, zu verkaufen, event. gegen ein Hotel, Gasthaus resp. Kruggrundstück zu vertauschen. Adressen in der Exped. d. Ztg. gütigst einzureichen unter No. 1528.

Eine dunkelbraune Vollblutstute, 5 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, geritten, mit Nationale versehen, ist zu verkaufen. Näh. bei **Bernhard Schwartz,** Hundegasse 64.

100 Stück ca. 9 Monate alte Southdown-Kreuzungs-Lämmer werden zur Mast gesucht Dominium Landechow bei Vietzig in Pommern.

Der Dünger von ca. 180 Artilleriepferden der hiesigen Feldartillerie-Abtheilung soll vom 1. Januar k. J. ab auf ein Jahr verpachtet werden. Schriftliche Offerten sind bis zum 1. Dezember 1873 in dem Bureau der 6. leichten Batterie, Schüsseldamm No. 34, einzureichen. (1519

Ein tüchtiger Commis findet am 1. Januar 1874 eine Stelle in der Delicateß- und Colonial-Waaren-Handlung von

Julius Schottländer
in Bromberg.

Ein gewandter u. solider Buchhalter

erhält von sofort Stellung. Näheres unter No. 1365 in der Exped. d. Ztg.

Zum 1. Januar wünsche ich einen jungen Wirthschaftsbeamten, dem gute Recommandationen zur Seite stehen, für 120 Thlr. Gehalt zu engagiren. Reflectanten brieflich.

Chopno per Straßburg Wstpr.

1555) **R. Freudenfeld.**

Für meine Eisenhandlnug wünsche ich einen Lehrling zum sofortigen Antritt. Gehalt wird bewilligt.

M. Broh,
1562) Vorstädtischen Graben 53.

Ein Commis

(Materialist), mit den besten Zeugnissen versehen, tüchtiger Verkäufer, gut mit der Buchführung vertraut, sucht bei bescheidenen Ansprüchen ab Neujahr Stellung. Gef. Offerten erbitte unter F. F. 24 Elbing poste restante.

Einige 1000 Thaler

sind auf ländl. Hypothek zu begeben. Näh. bei **G. A. Berckholz,** Milchkannengasse No. 13. (1483

700 Thlr. zur 2. Stelle hinter 1000 Thlr. z. 1. Stelle werden auf 2 Grundstücke gesucht. Adressen unter 1546 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

In einer der verkehrsreichsten Straße der Stadt ist vom 1. April 1874 ab ein geräumiger Laden nebst elegantem Schaufenster, großer Hinterstube, Küche, Kammer und Wasserleitung zu vermiethen. Adressen werden unter 1545 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Vorzügliches Lagerbier,

nur allein ächt zu haben Pfefferstadt 53.
J. Giesebrecht.

Da ich voraussichtlich bald Danzig verlassen werde und mir keine andere Gelegenheit geboten wird, mich von meiner **Unbekannten** zu verabschieden, so rufe ich ihr ein herzliches Lebewohl zu.

1557) **Ein Bekannter.**

Um böswilligen Gerüchten zu begegnen, machen wir hierdurch bekannt, daß das vom Sasper See begrenzte, ca. 140 Magdeb. Morgen große Grundstück Saspe No. 19, auf welchem unsere Fabrik erbaut ist, durch notariellen Kaufvertrag vom 9. December 1872

zum Erwerbspreise von 9000 Thalern

in unsern Besitz übergegangen, und daß im Grundbuche des Königl. Grundbuch-Amts hierselbst unter'm 30. December 1872 die Auflassung und Eintragung erfolgt ist.

Guano-Niederlage und Danziger Superphosphat-Fabrik,
Actien-Gesellschaft.

Welchen Zweck hatte der so schleunige Abbruch der Vorbauten Langgasse No. 80 und 81?

Wollte man, wie jeder wohl glaubte, eine freie Passage schaffen oder nur einmal etwas energisch gegen Vorbautenbesitzer vorgehen? Wochen sind seit dem Abbruch verflossen, aber noch immer liegen die Stellen in demselben Zustande, wie am Tage nach dem Abbruch. Die nasse Witterung hat den Boden so aufgeweicht, daß in dem lehmigen Grunde die Gummischuhe von den Füßen stecken bleiben; Abends riskirt jeder, der versucht, die Stelle zu passiren, nähere Bekanntschaft mit dem Schmutz zu machen. Es wäre wohl endlich an der Zeit diesem Zustande ein Ende zu machen. Will man mit Verlegung von Trottoirplatten bis nach Umbau der Grundstücke warten, so lasse man wenigstens einige Fuhren Kies auffahren und ebnen.

Die Hofmauer in der Portechaisengasse steht auch immer noch im Wege. —

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.